



GEMEINDE PREBITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES PREBITZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungsraum des Gemeindezentrums in
Bieberswöhr

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Freiberger, Hans

Mitglieder des Gemeinderates

Gräbner-Omahna, Andreas
Hagen, Gerhard
Inzelsberger, Ilona
Leuchner, Sebastian
Pezolt, Helmut
Raimund, Günther
Regner, Stefan
Teufel, Jörg
Teufel, Tobias
Werner, Philipp
Wohlrab, Hartmut

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hufnagel, Horst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

50. Ortstermin Feuerwehrhaus Engelmansreuth,
51. Ortstermin an der alten Kanzlei in Prebitz;
52. Bürgersprechzeit
53. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
54. Vierte Satzung zu Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Gemeinde Prebitz) vom 20.12.2019
55. Gemeindezentrum Bieberswöhr; Beratung und Beschlussfassung zur Überarbeitung des Mietvertrages und des Kostenblattes;
56. Bauleitplanung Gemeinde Schlammersdorf; Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), 1. Änderung Bebauungsplan "SCHLAMMERSDORF SÜD, BA I und II"; 3. Änderung Bebauungsplan "SCHLAMMERSDORF SÜD, BA III und IV"; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
57. Bauantrag wegen Neubau einer Doppelgarage in Engelmansreuth, Grundstück Fl.Nr. 1197/5, Gemarkung Prebitz;
58. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen
- 58.1 Bauantrag wegen Erweiterung des Einfamilienwohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus in Engelmansreuth, Grundstück Fl.Nr. 1201/13, Gemarkung Prebitz;
59. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans Freiburger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Prebitz, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Prebitz fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

50. Ortstermin Feuerwehrhaus Engelmansreuth,

Erster Bürgermeister Freiburger erläutert dem Gremium den momentanen Stand der Bauarbeiten am Feuerwehrhaus Engelmansreuth.

51. Ortstermin an der alten Kanzlei in Prebitz;

Erster Bürgermeister Freiburger erläutert dem Gremium die Situation bzgl. der Entwässerungseinrichtung im Bereich des Anwesens Rippel. Weiterhin werden die Räume der alten Kanzlei besichtigt.

52. Bürgersprechzeit

./.

53. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

GL Baumgärtner teilt mit, dass es 4 anonyme E-Mails hinsichtlich einer Wahlbeeinflussung der Kommunalwahl 2020 gegeben hat. Die E-Mailadressen waren sämtlich Fake- Adressen. Die Sache wurde von der Verwaltung, der Rechtsaufsichtsbehörde, der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft eingehend geprüft. Es steht nunmehr fest, dass keine auch irgendwie gearteten Hinweise auf eine Wahlfälschung gegeben sind. Allerdings werde nunmehr gegen die anonymen Email – Schreiber ermittelt und die Polizei hat hier auch schon erste Erfolge erzielt. Unwahre Beschuldigungen können gegen die Verbreiter ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

54. Vierte Satzung zu Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Gemeinde Prebitz) vom 20.12.2019

Beschluss:

Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 28.02.2020 liegt den Mitgliedern des Gremiums vor und wird zur Kenntnis genommen.

Die Änderung der Hundesteuersatzung wird wie folgt beschlossen:

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Gemeinde Prebitz) vom 20.12.2019

Auf Grund des Art. 3 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) BayRS 2024-1-I in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Prebitz folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 02.06.2006 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen Nr. 11/2006 vom 2. Juni 2006) zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 16.11.2016 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen Nr. 23/2016 am 25.11.2016) wird wie folgt geändert:

§ 2 „Steuerfreiheit“ erhält folgende Fassung:

„Steuerfrei ist das Halten von
(...) Nr. 5 Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind, die nur unter der Voraussetzung anerkannt werden, wenn deren Betreiber dafür eine Erlaubnis der zuständigen Behörde gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) – in seiner jeweils gültigen Fassung – haben,“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Prebitz, den xx.xx.2020
GEMEINDE PREBITZ

Freiberger
Erster Bürgermeister

Ja 12 Nein 0

55. Gemeindezentrum Bieberswöhr; Beratung und Beschlussfassung zur Überarbeitung des Mietvertrages und des Kostenblattes;

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Benutzungsordnung mit dem vorgelegten Mietvertrag in Einklang zu bringen. Die Benutzungsordnung ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Hinsichtlich offenem Feuer im Umgriff des Anwesen ist dafür zunächst vorab eine Genehmigung des Ersten Bürgermeisters notwendig. Es soll ein Platz als Feuerstelle hergerichtet werden. Dieser Platz ist mit der Feuerwehr abzuklären, damit kein Funkenflug dem Gebäude gefährlich werden kann. Bis zur Errichtung der Feuerstelle sollte offenes Feuer grundsätzlich nicht erlaubt sein.
3. Hinsichtlich des Preisblattes zur Benutzungsordnung wird beschlossen, dass die Tagespauschalen mit folgendem Zusatz versehen werden „nach Aufwand max. 300 (600, 900 Euro)“. Eine Einstellung des Preisblattes auf der Homepage ist nicht vorgesehen.
4. Der zweite Bürgermeister erstellt einen Flyer für das Gemeindezentrum zur Bewerbung der Halle.

Ja 12 Nein 0**56. Bauleitplanung Gemeinde Schlammersdorf; Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), 1. Änderung Bebauungsplan "SCHLAMMERSDORF SÜD, BA I und II"; 3. Änderung Bebauungsplan "SCHLAMMERSDORF SÜD, BA III und IV"; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 19.03.2020 sowie vom Inhalt des Schreibens der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Kirchenthumbach, vom 16.03.2020 nebst den Planteilen der 1. Änderung des Bebauungsplans „SCHLAMMERSDORF SÜD, BA I und II“ und der 3. Änderung des Bebauungsplans „SCHLAMMERSDORF SÜD, BA III und IV“. Belange der Gemeinde Prebitz werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Bauleit-Änderungsplanungen von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 12 Nein 0**57. Bauantrag wegen Neubau einer Doppelgarage in Engelmansreuth, Grundstück Fl.Nr. 1197/5, Gemarkung Prebitz;****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 13.05.2020 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „SAND“ wegen Überschreitung der Baugrenzen und veränderter Zufahrtsrichtung wird zugestimmt. Einer Befreiung wegen abweichender Dachform und Überschreitung der Traufhöhe wird, wenn auch nicht beantragt vorsorglich zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 12**58. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen****58.1 Bauantrag wegen Erweiterung des Einfamilienwohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus in Engelmansreuth, Grundstück Fl.Nr. 1201/13, Gemarkung Prebitz;****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 29.05.2020 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „SAND“ wegen Überschreitung der Baugrenzen, veränderter Dachneigung und Dacheindeckung in der Farbe „anthrazit“ wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 12 Nein 0**59. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung**

- Zweiter Bürgermeister Teufel regt an, dass mit dem Landkreis Bayreuth über die Anlegung eines straßenbegleitenden Radweges im Rahmen der Straßensanierung der Kreisstraße von Prebitz nach Bieberswöhr verhandelt wird.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans Freiberger schließt die Sitzung.

Hans Freiberger
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer